

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
026/2019

Aktenzeichen
10.1.3

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.02.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: -/-

Betreff:
Stahlbühne / Gewichtheberaum des TSV in der Sporthalle Heinsheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt dem Bau einer Stahlbühne im Gewichtheberaum der Sporthalle Heinsheim mit Gesamtkosten in Höhe von max. 75.181,42 € gem. Angebot der Fa. Holzwarth und Knapp zu. Da es sich um ein Gebäude im Eigentum der Stadt handelt, übernimmt die Stadt Bad Rappenau max. 46.800 € als Förderung. Voraussetzung für die Förderung der Stadt ist, dass der Badische Sportbund diese Maßnahme mit 30% der als förderfähig anerkannten Kosten bezuschusst. Zudem wird der Verlängerung der Nutzungsvereinbarung des Gewichtheberaums um 25 Jahre zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.800 € für den Investitionskostenzuschuss an den TSV Heinsheim für den Bau einer Stahlbühne im Gewichtheberaum der Sporthalle Heinsheim (HHSt. 5500-987000.001) zu.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

1. Maßnahmenbeschluss:

In der Sporthalle in Heinsheim befindet sich der Gewichtheberaum des TSV Heinsheim mit sehr hoher Raumhöhe. Durch den großen Zulauf von Sportlerinnen und Sportlern den der Verein seit Jahren erlebt, sind die Platzkapazitäten dort ausgeschöpft. Es soll nun eine

Zwischendecke in Form einer Stahlbühne eingezogen werden. Auf dieser Galerie soll dann künftig das Maschinentraining stattfinden.

Die Fa. Holzwarth und Knapp hat ein Angebot für das Bauvorhaben erstellt, das sich auf 75.181,42 € beläuft.

Der TSV Heinsheim hat die Möglichkeit über den Badischen Sportbund (BSB) eine Förderung für das Bauvorhaben zu erhalten. Der BSB hat nach Gesprächen mit der Vorstandschaft des TSV einen Zuschuss in Höhe von 17.100 € (30% der vom BSB in Höhe von 57.000 €) zugesagt. 15% der Gesamtkosten muss der TSV Heinsheim aus eigenen Geldmitteln in die Gesamtfinanzierung einbringen.

Dies bedeutet, dass bei Gesamtkosten in Höhe von 75.181,42 € der Badische Sportbund 17.100 € trägt und vom TSV Heinsheim ca. 11.280 € zu tragen sind. Die Verwaltung schlägt vor, dass die verbleibenden 46.800 € von der Stadt Bad Rappenau getragen werden, da sich der Gewichtheberaum im Eigentum der Stadt befindet und per Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2002 dem TSV Heinsheim für 25 Jahre überlassen wurde.

Um den Zuschuss des BSB zu erhalten, muss diese Nutzungsvereinbarung um mindestens 10 Jahre verlängert werden. In Anbetracht der Investitionsbeiträge und der wichtigen Vereinsarbeit, die der TSV seit Jahren leistet, schlägt die Verwaltung vor die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten durch die Gewichtheberabteilung um weiteren 25 Jahren zu verlängern. Die durch die Nutzung entstehenden Betriebs- und Nebenkosten sind vom TSV Heinsheim zu tragen.

Die Vorstandschaft des TSV Heinsheim geht davon aus, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme weiter reduzieren werden, da einige der im Angebot aufgeführten Arbeiten durch Eigenleistungen des TSV übernommen werden können. Daher beschränkt sich der von der Stadt zu tragende Anteil auf maximal 46.800 €.

Da die Maßnahme nur zwischen den Runden umgesetzt werden kann, sollte im Mai 2019 mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Zudem hat der BSB zugesichert bei einer Umsetzung in 2019 die Förderung noch in diesem Jahr auszuzahlen.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln:

Im Haushalt 2019 stehen unter der HHSt. 5500-987000.001 Zuweisungen und Zuschüsse an Sportvereine zwar 80.000 € zur Verfügung, der hier zu beschließende Investitionskostenzuschuss an den TSV Heinsheim für den Bau einer Stahlbühne im Gewichtheberaum der Sporthalle Heinsheim in Höhe von 46.800 € war aber nicht konkret eingeplant. Die in 2019 eingeplanten Mittel stehen für andere Maßnahmen zur Verfügung. Inwieweit die Mittel im Laufe des Jahres 2019 abgerufen werden können, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für den Investitionskostenzuschuss an den TSV Heinsheim werden daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 46.800 € benötigt.

Der Haushaltsplan 2019 wird frühestens Anfang März 2019 rechtskräftig sein. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau somit in der Interimszeit (vorläufige Haushaltsführung). Die Gewährung des Investitionskostenzuschusses erfolgt vorbehaltlich der Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019.